



Herausgeber: Bürgermeisteramt Buchenbach, Hauptstr. 20, 79256 Buchenbach, Tel. 07661 3965-0, Fax: 07661 3965-29, E-Mail: Gemeinde@Buchenbach.de, www.Buchenbach.de. **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Bürgermeister Ralf Kaiser oder Vertreter im Amt.

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de



Amtliche BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinderatssitzung vom 04. Mai 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Buchenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 04. Mai 2020 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

Neuaufnahme eines Darlehens für Investitionen über 1.900.000,00 €

Beschluss: Der Gemeinderat hat mehrheitlich, bei 1 Enthaltung und 14 Ja-Stimmen, die Aufnahme eines Darlehens über 1.900.000,00 € bei der Sparkasse Hochschwarzwald zur Finanzierung der laufenden Investitionen mit einer Zinsbindung von 30 Jahren zu einem Zinssatz von 0,83% p.a. und einer Tilgung von 2% p.a. beschlossen.

Beitrittsbeschluss – Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020, nicht erteilte Kreditgenehmigung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschließt entsprechend der Genehmigung des Landratsamtes folgende Änderungen der Haushaltssatzung: *In der Haushaltssatzung für die Gemeinde für das Jahr 2020 wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen auf 0 € reduziert (bisher 1.400.000 €)*
2. Der Verfügung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald, Az. 03.1.12-2017-002861, wird beigetreten.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat mit Verfügung vom 03. April 2020 die Gesetzmäßigkeit gem. § 121 Gemeindeordnung (GemO) der vom Gemeinderat am 17. Februar 2020 beschlossenen Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 mit Ausnahme der Kreditermächtigung bestätigt. Die Haushaltssatzung 2020 wird nachstehend in ihrem vollem Wortlaut gem. § 81 Abs. 4 GemO öffentlich bekannt gegeben.

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17. Februar 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

Haushaltssatzung 2020

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EURO

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.863.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-7.411.200
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	- 547.700
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0

1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo 1.3 und 1.4)	- 547.700
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	226.500
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.6 und 1.7)	226.500
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	- 321.200

2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.733.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-6.734.400
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 1.400
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	625.800
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.991.900
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.366.100
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.367.500
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 25.600
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 25.600
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.393.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 355.000

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|---|----------|
| 1. Für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 350 v.H. |
| der Steuermeßbeträge; | |
| 2. Für die Gewerbesteuer auf | 340 v.H. |
| der Steuermeßbeträge. | |

79256 Buchenbach, den 05.05.2020

Ralf Kaiser

Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 7. Mai 2020 bis einschließlich 15. Mai 2020 im Rathaus Buchenbach, Zimmer 8, während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Jahr 2020

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat mit Verfügung vom 03. April 2020 die Gesetzmäßigkeit gem. § 121 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m § 12 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) des vom Gemeinderat am 17. Februar 2020 beschlossenen Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2020 mit Ausnahme der geplanten Verpflichtungsermächtigung bestätigt.

Der Wirtschaftsplan 2020 wird nachstehend mit seinem vollem Wortlaut gem. § 81 Abs. 4 GemO öffentlich bekannt gegeben.

Auf Grund von § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat am 17. Februar 2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Gemeinde Buchenbach für das Wirtschaftsjahr 2020

	EURO
1. Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit Erträgen in Höhe von	357.300
mit Aufwendungen in Höhe von	- 412.600
mit einem Jahresgewinn / Jahresverlust in Höhe von	- 55.300
2. Der Vermögensplan wird festgesetzt mit Einnahmen in Höhe von	599.800
mit Ausgaben in Höhe von	- 599.800
mit einem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt	410.900
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt	0
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	100.000
6. Weitere Bestimmungen:	
a) Der Jahresgewinn wird voraussichtlich an die Gemeinde ausgeschüttet in Höhe von	-
b) Der Jahresverlust wird voraussichtlich von der Gemeinde ausgeglichen in Höhe von	-
c) Im Wirtschaftsjahr werden nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde Finanzierungsmittel bereitgestellt in Höhe von	-
d) Bestimmungen zur Ausführung des Wirtschaftsplans z.B. Erheblichkeitsgrenzen für § 15 Abs. 1 Nr. 1 und 4 EigBG, § 2 Abs. 4 Satz 2 EigBVO	-

Buchenbach, den 05.05.2020
Ralf Kaiser
Bürgermeister

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 7. Mai 2020 bis einschließlich 15. Mai 2020 im Rathaus Buchenbach, Zimmer 8, während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Versorgung für das Jahr 2020

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat mit Verfügung vom 03. April 2020 die Gesetzmäßigkeit gem. § 121 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m § 12 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) des vom Gemeinderat am 17. Februar 2020 beschlossenen Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Versorgung für das Wirtschaftsjahr 2020 nur eingeschränkt bestätigt. Im Hinblick auf die geplante Verpflichtungsermächtigung und den nicht ausgeglichenen Vermögensplan kann die Gesetzmäßigkeit nicht bestätigt werden.

Der Wirtschaftsplan 2020 wird nachstehend mit seinem vollem Wortlaut gem. § 81 Abs. 4 GemO öffentlich bekannt gegeben.

Auf Grund von § 14 Abs. 1 EigBG hat der Gemeinderat am 17. Februar 2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Versorgung der Gemeinde Buchenbach für das Wirtschaftsjahr 2020

	EURO
1. Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit Erträgen in Höhe von	477.100
mit Aufwendungen in Höhe von	- 513.700
mit einem Jahresgewinn / Jahresverlust in Höhe von	- 36.600
2. Der Vermögensplan wird festgesetzt mit Einnahmen in Höhe von	176.000
mit Ausgaben in Höhe von	- 877.100
mit einem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 701.100
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt	106.700
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt	0
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	100.000
6. Weitere Bestimmungen:	
a) Der Jahresgewinn wird voraussichtlich an die Gemeinde ausgeschüttet in Höhe von	-
b) Der Jahresverlust wird voraussichtlich von der Gemeinde ausgeglichen in Höhe von	-
c) Im Wirtschaftsjahr werden nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde Finanzierungsmittel bereitgestellt in Höhe von	-
d) Bestimmungen zur Ausführung des Wirtschaftsplans z.B. Erheblichkeitsgrenzen für § 15 Abs. 1 Nr. 1 und 4 EigBG, § 2 Abs. 4 Satz 2 EigBVO	-

Buchenbach, den 05.05.2020
Ralf Kaiser
Bürgermeister

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 7. Mai 2020 bis einschließlich 15. Mai 2020 im Rathaus Buchenbach, Zimmer 8, während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Geänderter Redaktionsschluss

Wegen des Feiertags Christi Himmelfahrt (21.05.) wird der Redaktionsschluss für **KW 21 auf Freitag, 15.05.2020, 09:00 Uhr** vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung.

Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchs

„Informiere Dich bei Deinem Einstellungsberater“

Kein Tag ist wie der andere, jeder Fall ist neu.

Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut. Die Polizei Baden-Württemberg wird in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 3000 Ausbildungsplätze im mittleren und gehobenen Dienst vergeben. Die Einstellungszahlen bleiben auch weiterhin auf hohem Niveau.

Der Umgang mit Menschen, die Anwendung moderner Technik und nicht zuletzt die Sicherheit eines spannenden Arbeitsplatzes – beraten, ermitteln, schützen, ein vielfältiges und anspruchsvolles Aufgabenspektrum!

Anlässlich der nationalen und internationalen Bestrebungen zur Eindämmung einer weiteren Corona-Ausbreitung, wird das Polizeipräsidium Freiburg interne sowie externe Veranstaltungen bis auf Weiteres nicht durchführen!

Die Einstellungsberater des PP Freiburg stehen den Berufsinteressentinnen und -interessenten jedoch mit einer telefonischen Beratung gerne zur Verfügung!

Bitte melde Dich bei Deinem Einstellungsberater!
Erreichbarkeit:

Silvia Awenius, Einstellungsberaterin für Freiburg und Landkreis BHS sowie Emmendingen, Tel. 0761 882-1760
Oliver Gleichauf, Einstellungsberater für Freiburg und Landkreis BHS sowie Emmendingen, Tel. 0761 882-1761
Email: freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de
Internet: www.polizei-der-beruf.de

Lebensadern der Landschaften: Regierungspräsidium Freiburg startet Online-Beteiligung zum dritten Bewirtschaftungsplan der Wasserrahmenrichtlinie

Regierungspräsidentin Schäfer: „Helfen Sie mit, unsere Bäche, Flüsse und Seen naturnah zu gestalten“

Was ist zu tun, um Flüsse, Bäche, Seen und Grundwasser im Regierungsbezirk Freiburg in einen ökologisch guten Zustand zu bringen? Interessierte Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Vereine und Verbände können sich ab sofort auf einem Beteiligungsportal im Internet über den dritten Bewirtschaftungsplan (2022 bis 2027) der europäischen Wasserrahmenrichtlinie informieren und ihre Vorschläge einbringen.

„Flüsse und Bäche sind die Lebensadern unserer Landschaften. Helfen Sie mit, unsere Gewässer naturnah zu gestalten und damit Lebensräume für unzählige Tier- und Pflanzenarten zu entwickeln“, so

Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer. Von den Renaturierungsprojekten profitiere nicht zuletzt der Mensch. Gelungene Beispiele dafür seien die Kartauswiesen in Freiburg und die Elz in Teningen-Köndringen, wo die Gewässer nach der naturnahen Umgestaltung für die Bevölkerung besser zugänglich sind. Seit 2010 sind im Regierungsbezirk Freiburg über 40 Prozent der vorgesehenen Maßnahmen auf Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt worden. Inzwischen sind rund sieben Prozent der Gewässer in einem ökologisch guten Zustand. Schäfer: „Wir haben also noch viel zu tun und zählen dabei auf die Unterstützung der Kommunen und der Bevölkerung.“ Ursprünglich hatte das RP in diesem Frühjahr regionale Veranstaltungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit am dritten Bewirtschaftungszyklus geplant. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Verordnung des Landes und zum Schutz der Gesundheit findet die Beteiligung nun erstmals digital statt. Bis zum 31. Mai können sich Interessierte auf der Internetseite des Regierungspräsidiums über die geplanten Maßnahmen zur Renaturierung von Gewässern informieren und sich aktiv in die weiteren Planungen einbringen. Dort sind auch Vorträge und Videos über die Oberflächengewässer und das Grundwasser in den Regionen eingestellt.

Alle im Portal eingegangenen Anregungen werden bewertet und können in die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die baden-württembergischen Einzugsgebiete von Rhein und Donau einfließen. Die Planentwürfe sollen dann bis spätestens Ende 2020 veröffentlicht werden. Anschließend können innerhalb von sechs Monaten Stellungnahmen zu den Entwürfen abgegeben werden.

Hintergrundinformationen

Die Europäische Union hat am 22. Dezember 2000 mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) die Grundlage für einen einheitlichen Gewässerschutz geschaffen. Ziel ist es, den guten ökologischen und chemischen Zustand der oberirdischen Gewässer und den guten chemischen und mengenmäßigen Zustand des Grundwassers herzustellen. Hierfür sind im Turnus von sechs Jahren Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufzustellen. Aktuell steht die Fortschreibung der 2015 veröffentlichten Bewirtschaftungspläne bis Ende 2021 für den kommenden Bewirtschaftungszeitraum (2022 bis 2027) an.

Den Link zur Online-Beteiligung sowie eine Anleitung finden Sie unter „Aktuelles“ auf der Internetseite des RP: www.rp-freiburg.de



Gelungene Renaturierung: Die alte Kinzig bei Willstätt im Ortenaukreis/Schneider-Ritter/RPF



Ärztlicher NOTDIENST

an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr

Mo., Di., Do. von 20 bis 6 Uhr

Mi. und Fr. ab 15 Uhr

Erwachsene 116 117

Kinder 116 117

Apotheken-Notdienst

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich 8.30 Uhr. Weitere Notdienstapotheken erfahren Sie unter der kostenlosen Festnetznummer: 0800 0022833.

Donnerstag, 07.05.2020

Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten

Freiburger Str. 4, 79856 Hinterzarten, Tel.: 07652 91140

Freitag, 08.05.2020

Apotheke im ZO

Schwarzwaldstr. 78, 79117 Freiburg, Tel.: 0761 8887979

Samstag, 09.05.2020

Holzmarkt-Apotheke

Kaiser-Joseph-Str. 255, 79098 Freiburg, Tel.: 0761 31321

Sonntag, 10.05.2020

Zasius-Apotheke

Günterstalstr. 39, 79102 Freiburg, Tel.: 0761 73280

Montag, 11.05.2020

Jahn-Apotheke

Schwarzwaldstr. 146, 79102 Freiburg, Tel.: 0761 703920

Dienstag, 12.05.2020

Littenweiler-Apotheke

Römerstr. 1, 79117 Freiburg, Tel.: 0761 69675051

Mittwoch, 13.05.2020

3 König Apotheke Wiehre

Dreikönigstr. 9, 79102 Freiburg, Tel.: 0761 75755

Zur Beachtung:

Der Nacht- und Sonntagsdienst wird vom/von der Apotheker(in) über die reguläre Arbeitszeit hinaus zusätzlich übernommen.

Wir bitten Sie daher, den Bereitschaftsdienst nach 20.00 Uhr nur in echten Notfällen in Anspruch zu nehmen.

Dorfhelferin, Einsatzleitung	Tel.: 7077
DRK-Pflegedienst	Tel.: 07660 920353
	Tel.: 0175 2244311
Feuerwehr - Notruf	Tel.: 112
Hospizgruppe Dreisamtal	Tel.: 0160 96263862
Kirchl. Sozialstation Dreisamtal	Tel.: 98680
Notfallrettung	Tel.: 112
Polizei - Notruf	Tel.: 110
Polizeiposten Kirchzarten	Tel.: 97919-0
Rettungsdienst - Notruf	Tel.: 19222
Telefonseelsorge	Tel.: 0800 1110111
	Tel.: 0800 1110222
Wassermeister	Tel.: 07661 393-112
Zahnärztlicher Notfalldienst, Info	Tel.: 0180 3222555-45



Unsere UMWELT

RVF-Aufsichtsrat beschließt Tarifierungsanpassung zum 1. August 2020

- **RegioKarten werden teurer**
- **Keine Preisanpassung bei Einzelfahrscheinen und Tageskarten**
- **Preisvorteil beim Kauf per Smartphone-App oder online**
- **SemesterTicket wird günstiger, Solidarbeitrag steigt**

Zum 1. August 2020 ändern sich im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) die Fahrpreise. Hintergrund für diese Tarifierungsanpassung sind die deutlichen Kostensteigerungen, die von den Verkehrsunternehmen im RVF zu tragen sind. Am Stärksten haben sich im vergangenen Jahr die Personalkosten erhöht, gefolgt von den Beschaffungskosten für Fahrzeuge. Die ÖPNV-spezifische Inflationsrate – Basis für Tarifierungsanpassungen im RVF – ergibt eine Kostensteigerung von insgesamt 2,2 %. Dieser mit den Landkreisen und der Stadt Freiburg vertraglich vereinbarte Anpassungsspielraum wird, wie auch in den Vorjahren, nicht voll ausgeschöpft – trotz der aktuell schwierigen Situation für den ÖPNV. „Seit März sind wir aufgrund der Corona-Situation mit starken Einnahmen-Rückgängen konfrontiert. Die Personal- und Materialkosten der Verkehrsunternehmen laufen aber trotz der deutlich gesunkenen Fahrgastzahl sowie einiger Angebotseinschränkungen fast unvermindert weiter. Dies ist für alle Verkehrsunternehmen im Verbund sehr belastend.“, betonen die Geschäftsführer des RVF, Dorothee Koch und Florian Kurt.

Preisanpassung bei Zeitkarten

Der Preis der RegioKarte Übertragbar wird um 2,00 Euro auf 64,00 Euro monatlich erhöht. Die RegioKarte Basis steigt um denselben Betrag und wird künftig 59,00 Euro kosten. Wer regelmäßig Bus und Bahn fährt, profitiert von den günstigen Konditionen der Abo-Karten oder der Jahreskarte. Im Abo kostet die übertragbare RegioKarte für Erwachsene monatlich 56 Euro, gegenüber dem Einzelkauf sparen Kunden mit dem Abo jedes Jahr knapp 100 Euro. Bei der Jahres-RegioKarte – hier wird der Betrag für 12 RegioKarten einmalig beglichen – kosten die RegioKarten umgerechnet auf den Monat nur 53,33 Euro.

Die RegioKarte für Schüler und Auszubildende wird um 1,50 Euro teurer. Auch hier lohnt sich das bequeme und günstige SchülerAbo, das bereits 26.000 Abonnenten nutzen. Im SchülerAbo kosten die Monatskarten 37,30 Euro.

Preise für Einzel- und Tageskarten bleiben stabil

Die Preise für Einzelfahrscheine, Mehrfahrtenkarten und die Tageskarte Regio24 verteuern sich nicht. Auch die Kurzstrecke kostet weiterhin 1,50 Euro für die Fahrt über bis zu 3 Haltestellen mit den Stadt- und Regionalbussen sowie den Stadtbahnen der VAG.

Rabatte bei Fahrschein-Kauf per Smartphone

Wer schnell und einfach einen Fahrschein mit dem Smartphone kaufen will, kann dazu die mobile Verkaufslösung des RVF, das MobilTicket, nutzen. Ab 1. August wird für mobil gekaufte Einzelfahrscheine ein Rabatt von 10% gewährt, dies entspricht in etwa dem Preisvorteil beim Kauf der 2x4-FahrtenKarte. Die Tageskarten REGIO24 kosten rund 4% weniger. Bei der REGIO24-Variante für 5 Personen mit netzweiter Gültigkeit bedeutet dies eine Ersparnis von über 1 Euro gegenüber dem Kauf am Automaten oder beim Fahrpersonal. Auch die Anschlusskarte badisch24 wird als MobilTicket mit einem Rabatt angeboten. „Der Anteil der mobil gekauften Fahrscheine steigt weiter an. Wir wollen diesen bequemen Vertriebsweg weiter stärken und freuen uns, wenn die Fahrgäste ausprobieren, wie schnell und einfach man per Smartphone zum Fahrschein kommt“, sagt Florian Kurt. Die digitalen Fahrscheine erhält man über die Apps FahrPlan+ (RVF), VAGmobil (VAG) und den DB Navigator (DB). In Zukunft ist es auch möglich, Fahrscheine über PayPal zu bezahlen – auf diesem Weg ist in den Apps von VAG und RVF keine vorherige Registrierung mehr erforderlich. Wer seine Fahrscheine per Lastschrift oder Kreditkarte bezahlen möchte, muss sich weiterhin einmalig in der App anmelden.

SemesterTicket wird günstiger

Studierende der Freiburger Hochschulen können sich über eine Preismäßigung beim SemesterTicket freuen: Studierendenwerk und RVF haben in Abstimmung mit der Studierendenvertretung vereinbart, dass der Preis des SemesterTickets zum Wintersemester 2020/2021 um 5 Euro auf 89 Euro reduziert wird. Das SemesterTicket gilt weiterhin für 6 Monate im gesamten RVF-Gebiet. Der Solidarbeitrag, den alle Studierenden im Rahmen ihres Semesterbeitrags entrichten, steigt um 6 Euro auf künftig 28 Euro – dafür können die Busse und Bahnen im RVF-Gesamtnetz künftig mit dem Studierendenausweis nicht nur abends ab 19 Uhr, sondern sonntags und feiertags auch ganztägig kostenfrei genutzt werden. Der Aufsichtsrat des RVF verabschiedete die Tarifierfassung in seiner Sitzung am 30.04.2020. Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) wurde vorab über die vorgesehene Ausgestaltung der Tarifierfassung und deren Hintergründe informiert.



Malwettbewerb Kinder malen für die Umwelt

Liebe Kinder, zurzeit sind wir in einer Situation, in der wir nicht alles machen können, was wir uns wünschen: Großeltern besuchen, Freunde treffen, ins Schwimmbad gehen. Aber wir können uns zuhause mit interessanten, kreativen und tollen Sachen beschäftigen.

Der Malwettbewerb ruft alle Kinder dazu auf, ein DIN A4-Bild im Querformat unter dem Motto „Let's Clean Up Europe!“ (Räumen wir Europa auf!) zu malen. Wir freuen uns auf eure Zeichnungen, die uns zeigen sollen, was wir tun können und sollen, damit weniger Abfall in die Umwelt gelangt. Wie können wir Abfall vermeiden? Wie würde die Umwelt ohne Müll aussehen?

„Let's Clean Up Europe“ sammelt eure Einsendungen per E-Mail bis zum **15. Juni 2020**. Bitte nicht vergessen zu erwähnen: Vorname, Alter (du solltest zwischen 4 und 15 Jahren alt sein), Wohnort. Ein Bildtitel darf auch nicht fehlen. Fotografiert das Bild ab und schickt es uns zusammen mit der unterzeichneten Einwilligungserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Alle Informationen zu dieser Aktion findet ihr hier: www.letscleanup-europe.de/malwettbewerb/

Let's Clean Up Europe ist eine europaweite Aufräumaktion, um Natur und Gewässer von Abfall zu befreien. Die besten 15 Bilder gewinnen einen Preis und werden der Öffentlichkeit präsentiert.



Erste Hilfe rettet Leben – auch während der Corona-Pandemie

Johanniter geben Tipps zum Verhalten im Notfall

Freiburg - In Corona-Zeiten sind viele Menschen sehr besorgt um ihre eigene Gesundheit und wollen sich selbst schützen. Aber wie kann man in einem Notfall helfen, ohne sich selbst unnötig zu gefährden und eine Ansteckung mit Covid-19 zu riskieren? Besonders die Mund-zu-Mund-Beatmung während der Herz-Lungen-Wiederbelebung steht in der aktuellen Corona-Pandemie zur Diskussion.

„Grundsätzlich sollte jeder Mensch immer Erste Hilfe leisten“, sagt Martin Spies, Sachgebietsleiter Bildung bei den Johannitern in Baden. Einen Notruf abzusetzen, ist das Minimum im Notfall. Das gilt genauso während der Corona-Pandemie. „Der Ersthelfer sollte dabei jedoch immer auf seinen Eigenschutz achten und sich selbst nicht in Gefahr begeben.“

Ist der Verletzte an Corona erkrankt oder der Ersthelfer ist sich unsicher, kann aktuell auf die Beatmung verzichtet werden. Spies erklärt: „Sie setzen den Notruf ab und führen anschließend ununterbrochen die Herzdruckmassage durch.“ Gleichzeitig kann das Gesicht des Betroffenen mit einem Tuch oder einem Kleidungsstück abgedeckt werden, um das Risiko einer Tröpfcheninfektion zu minimieren.

Laut der Arbeitsgemeinschaft der Notärzte in Nordrhein-Westfalen (AGNNW) treten mehr als 60% der Herz-Kreislauf-Stillstände zuhause auf. In vielen Fällen sind die Ersthelfer also Familienmitglieder oder andere nahestehende Personen, die das Risiko einer möglichen Ansteckung in der Regel besser einschätzen können als eine fremde Person. „Wenn möglich, sollten Sie, neben der Herzdruckmassage, auch die Atemspende geben“, so Spies weiter.

Falls der Ersthelfer selbst zur Corona-Risikogruppe gehört, können andere Personen ermuntert werden, Erste Hilfe zu leisten. „Ist niemand in der Nähe, versuchen Sie, so gut es geht und mit angemessenen Sicherheitsabstand zu helfen“, so Spies. Ein Notruf sollte in jedem Fall abgesetzt werden.

Möchten Sie Ihr Wissen zu Erster Hilfe auffrischen, können Sie das bei der Johanniter-Unfall-Hilfe online unter www.johanniter.de/corona-erste-hilfe. Hier finden Sie alle wichtigen Infos rund um Erste-Hilfe-Maßnahmen sowie Videos zu verschiedenen Erste-Hilfe-Themen.

Über die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe ist mit rund 25.000 Beschäftigten, mehr als 40.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und 1,2 Millionen Fördermitgliedern eine der größten Hilfsorganisationen in Deutschland und zugleich ein großes Unternehmen der Sozialwirtschaft. Die Johanniter engagieren sich in den Bereichen Rettungs- und Sanitätsdienst, Katastrophenschutz, Betreuung und Pflege von alten und kranken Menschen, Fahrdienst für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Hospizarbeit und anderen Hilfeleistungen im karitativen Bereich sowie in der humanitären Hilfe im Ausland.

EUTB Breisgau-Hochschwarzwald und Freiburg

Teilhaberberatung für Menschen mit Behinderung

Die Ergänzende unabhängige Teilhaberberatung (EUTB) ist auch in Zeiten der Corona-Pandemie für Menschen mit (drohender) Behinderung oder Angehörige da. Wir beraten rund um die Themen Teilhabe und Rehabilitation, Schwerbehinderung und Inklusion. Allerdings führen wir momentan keine persönlichen Beratungen durch. Wir beraten Sie gerne telefonisch, per E-Mail, SMS oder dem Messenger „Signal“. Ein Anrufbeantworter ist geschaltet und wir rufen auch gerne zurück.

Silvia Geisslreither, Telefon: 0761/7699162-2, Handy/SMS/Signal: 0170 / 78 44 099 oder E-Mail: geisslreither@teilhaberberatung-bh-fr.de



Liebe Gemeindemitglieder,

uns alle bewegt die Frage: Wann können wir wieder miteinander Gottesdienst feiern?



Dieser Tage wird an vielen Orten darüber diskutiert und noch gibt es auf diese Frage keine verlässliche Antwort. Seit dem 24. April liegen Vorschläge der deutschen Bischöfe vor, wie eine vorsichtige Lockerung des Verbotes öffentlicher Gottesdienste aussehen könnte. Das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg wird Anfang der nächsten Woche (nach dem 3. Mai) entsprechende Empfehlungen aussprechen und bekanntmachen. Dann können wir mit diesen neuen Rahmenbedingungen in Ruhe planen, alle unsere Gottesdienstorte und Gottesdienstzeiten bewerten und entsprechende Vorkehrungen treffen. Ob und wann Versammlungen von Gruppierungen möglich sein werden, ist noch offen.

Weil wir nicht wissen, wann das nächste Pfarrblatt erscheinen wird, wird dieses zunächst durch einen „Verbindungsbrief“ ersetzt. Er ist in unseren Kirchen ausgelegt und auf unserer Homepage zu finden. Wir möchten Sie bitten, andere Gemeindemitglieder auf den Verbindungsbrief aufmerksam zu machen und den Brief an Interessierte weiterzugeben, besonders jenen die keinen Zugang zum Internet haben. Gerne können Sie den Verbindungsbrief auf unserer Webseite abonnieren und auch im Pfarrbüro Kirchzarten (Tel: 07661-4132, Mail: gallus-kirchzarten@kath-dreisamtal.de) bestellen. Wir senden

den Brief dann per Post zu.

Die „Bücherei St. Blasius“ in Buchenbach, Hauptstraße 28, im Gemeindehaus St. Agatha, bietet wieder ihren Ausleihservice an. Die Regelöffnungszeiten sind donnerstags von 17.30 bis 18.30 Uhr (außer Feiertage) und sonntags von 10.00 bis 11.30 Uhr. Zur Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnung dürfen maximal drei Besucher gleichzeitig in der Bücherei sein. Außerdem ist beim Besuch der Bücherei ein Mundschutz zu tragen.

Der HERR segne dich und behüte dich. Der HERR lasse sein Angesicht über dich leuchten und sei dir gnädig. Der HERR wende sein Angesicht dir zu und schenke dir Frieden.“ (Altes Testament, Buch Numeri, Kapitel 6, Verse 24-26)

Ihr Seelsorgeteam der Seelsorgeeinheit Dreisamtal

Evang. Versöhnungsgemeinde Stegen mit Buchenbach, St. Märgen, St. Peter

Wegen der Corona-Krise sind im Ökumenischen Zentrum **keine öffentlichen Veranstaltungen**.

Die Ökumenische **Bibliothek** bleibt bis auf Weiteres **geschlossen**.

Strenge Vorgaben ermöglichen, dass ab 10. Mai wieder Gottesdienste möglich sind. Dazu sind bestimmte Anforderungen zu erfüllen: Die Mitfeiernden sollen ihre Hände vor und nach dem Gottesdienst desinfizieren können, Mund- und Nasenmasken werden empfohlen, die Stühle und Bänke sind vor und nach dem Gottesdienst zu desinfizieren, Gemeindegesang ist nicht möglich, ebenso wenig Wechselgesänge. Die Mitfeiernden müssen in einem Abstand von zwei Metern sitzen; das bedeutet, dass ungefähr 20 Personen im Gottesdienstraum des Ökumenischen Zentrums Platz finden. Wer den Gottesdienstraum betritt oder verlässt, soll ebenfalls auf Abstand bleiben. Die Gottesdienste sollen die Dauer von einer halben Stunde haben, Abendmahl ist bis auf weiteres nicht vorgesehen.

Unter diesen Vorgaben sind Gottesdienste in der gewohnten Form nicht möglich, Mittel und Spender zur Handdesinfektion sind zu besorgen; für hilfreiche Hinweise zum Bezug sind die Pfarrämter dankbar. Zu bedenken ist, wie damit umzugehen ist, wenn zu wenig Sitzplätze im Gottesdienstraum sind, um alle mitfeiern zu lassen, die zum Gottesdienst kommen.

Der Kirchengemeinderat möchte im vorgesehenen Rahmen Gottesdienste anbieten und für die weitere Planung folgende Gedanken aufnehmen:

- Auf die Menschen aus Risikogruppen (Menschen ab 60 und mit gesundheitlichen Vorschädigungen) soll besonders Rücksicht genommen werden, indem die Vorgaben zur Hygiene gewissenhaft eingehalten werden.
- Außerdem sollen weiterhin Angebote gemacht werden, wie Impulse im Internet und tagsüber im Gottesdienstraum ausliegend, Internetgottesdienste und besondere Aktionen. Hierdurch wird die Zahl der Kontakte und damit das Infektionsrisiko reduziert.
- Die neuen Formen für geistliche Impulse haben neue Personengruppen angesprochen: Die Internetgottesdienste wurden von mehreren hundert Personen aufgerufen; in den Kirchenräumen griffen Menschen zu den Impulsen und haben sie mitgenommen, teilweise für Bekannte. Diese Kontakte nach außen sollen aufrecht gehalten werden, hat der Kirchengemeinderat beschlossen. Dazu soll das Gespräch mit Gemeinden aus der Region aufgenommen werden, um zu schauen, welche Projekte gemeinsam angegangen werden. Denn es ist nicht möglich, dass jede Gemeinde für sich das „Ersatzprogramm“ weiterführt und zugleich zum gewohnten Gottesdienstrhythmus zurückkehrt.

Organisatorische Aufgaben sowie konzeptionelle Fragen müssen angegangen werden, die Gemeinde soll informiert sein. Deshalb wird der erste Gottesdienst nach der Corona-Pause nicht gleich am 10. Mai gefeiert. Sobald die anstehenden Anforderungen angegangen sind, folgen weitere Informationen an die Gemeinde und Gottesdienste werden im möglichen Rahmen angeboten.



VEREINSNACHRICHTEN

Altpapier - Vereinsammlung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Am 09.05.2020 ist wieder Altpapiersammlung in Buchenbach. Dieses Mal jedoch in etwas anderer Form! Aufgrund der derzeitigen Situation im Bezug auf Corona möchten wir Sie bitten ihr Altpapier direkt bei uns vorbeizubringen. Die Container werden am Freitag den 08.05.2020 gegen Mittag beim Festplatz Gummenwald gestellt. Gerne kommen Sie an diesem Wochenende vorbei und unterstützen uns als örtlichen Verein mit ihrer Altpapier-Spende. Für die notwendigen Sicherheitsabstände wird selbstverständlich gesorgt. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Ihr DRK-Buchenbach

Tourist Info

Aufgrund der Corona-Pandemie finden derzeit keine Veranstaltungen statt. Veranstaltungen, die für die kommenden Wochen geplant waren, fallen leider aus oder werden verschoben.

Diese Maßnahme erfolgt zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Bürger sowie auf Anordnung (CoronaVO) der Landesregierung Baden-Württemberg vom 16.03.2020.

Aufgrund der Corona-Pandemie bleibt die Tourist-Information für Publikumsverkehr geschlossen.

Das Team der Tourist-Information ist dennoch weiterhin gerne für Sie da!

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag von 9:30 bis 13 Uhr
Telefonisch: 07661/ 907 980 *oder per* E-Mail: tourist-info@dreisamtal.de
Alle Informationen zu Hol- und Bringservice der Gaststätten und weitere Angebote finden Sie immer aktuell auf www.dreisamtal.de



TERMINE

Berufsbegleitendes Studium: Betriebswirt/in (VWA) & Bachelor of Arts (B.A.)

Informationswebinar der VWA Freiburg am 12. Mai 2020 - ONLINE-Termin

Während Studierende derzeit vielerorts Einschränkungen des Studienbetriebs in Kauf nehmen müssen, bietet die Freiburger Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) bereits seit März alle Vorlesungen des berufsbegleitenden Studiengangs zum/zur Betriebswirt/in (VWA) uneingeschränkt online an. So kann das Studium trotz aktueller Ausnahmesituation regulär weitergehen und einem rechtzeitigen Abschluss steht nichts im Wege.

Im September beginnt das Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) von Neuem - in Freiburg, Offenburg und Lörrach. Parallel oder im Anschluss können die Studierenden auch den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) an der VWA Business School - in Kooperation mit der Steinbeis Hochschule - erreichen.

Für alle Interessierten findet dazu am Dienstag, 12. Mai um 18 Uhr ein unverbindliches und kostenloses Informationswebinar statt. Teilnahme und weitere Informationen unter:
<https://www.vwa-freiburg.de/betriebswirt> - Tel: (0761) 38673-15
E-Mail: info@vwa-freiburg.de

Ende des redaktionellen Teils



Wir sind auch in Coronazeiten für Sie da.

Wir behandeln Sie gerne,
nicht nur in Notfällen!

Nach wie vor ist der Schutz
unserer Patientinnen und Patienten
durch umfassende
Hygienemaßnahmen gewährleistet.

Deshalb: Haben Sie keine Angst
vor Ansteckung.

Ihre Gesundheit ist uns wichtig!

*Ihre Zahnärzteschaft
in Baden-Württemberg*

KÄSEKUCHEN MAL ANDERS: DEFTIG UND MIT BÄRLAUCH



ZUTATEN

FÜR 1 KUCHEN

Teig:

300 g (Dinkel-) Mehl
1/2 Hefewürfel
170 ml Wasser
15 ml Pflanzen-Öl
etwas Salz

Füllung:

3 Eier
25 g Parmesankäse, frisch gerieben
750 g Quark
250 ml Milch
50 g Speisestärke
50 g Bärlauch
2 Zwiebeln
etwas Salz, Pfeffer, Muskatnuss

ZUBEREITUNG

Teig:

Das Mehl in eine Schüssel füllen, die Hefe darüber bröseln, Öl und Salz hinzufügen. Beim Teigkneten das Wasser hinzugeben. So entsteht ein geschmeidiger Teig. Die Teigmasse nur kurz gehen lassen.

In der der Zwischenzeit eine Springform einfetten.

Etwa zwei Drittel des Teiges zu einer Kugel rollen. Diese platt drücken und gleichmäßig auf dem Boden der Springform verteilen.

Aus dem restlichen Drittel des Teiges einen wurstförmigen Strang drehen und damit in der Springform eine Wand hochziehen, die mit dem Teig am Boden fest verbunden ist.

Teig noch einmal kurz gehen lassen, während die Füllung vorbereitet wird.

Füllung:

Die Eier schaumig rühren. Parmesankäse reiben und danach mit dem Quark in die schaumigen Eier rühren.

Die Speisestärke mit der Milch verquirlen und zur Füllungs-Masse geben; verrühren. Bärlauch und Zwiebeln fein schneiden und beides in die Mischung unterrühren. Mit Salz, Pfeffer und Muskatnuss nach Geschmack würzen.

Die Füllungsmasse in die Springform auf den Teig geben.

Bärlauch-Kuchen bei 180°C ca. 75 bis 90 Minuten goldbraun backen

Danach 5 Minuten bei ausgeschaltetem Ofen 15 Minuten auskühlen lassen, damit sich die Käsemasse verfestigt.

TIPPS & TRICKS

Bärlauch schmeckt wie Knoblauch, ohne jedoch dessen Schärfe zu entwickeln. Absoluter Vorteil: man stinkt am nächsten Tag nicht danach! Das Würzkraut kann man pur, als Presssaft oder gekocht verwenden. Der „Knoblauch des Waldes“ wirkt auf den menschlichen Körper antibiotisch, anregend, adstringierend (zusammenziehend), krampflösend, entzündungshemmend, schleimlösend, blutreinigend, schweißtreibend und harntreibend. Nur während der Schwangerschaft und Stillzeit sollte man unbedingt die Finger von Bärlauch lassen!

WIR LASSEN SIE ENTSCHIEDEN... UNSERE AKTION GEHT IN DIE VERLÄNGERUNG!


$$4 + 2 = 6$$

oder

$$3 + 1 = 4$$

■ Aktionscode P-2020-05

**SICHERN SIE
SICH JETZT
IHREN RABATT!**
Bitte Aktionscode
P-2020-05* angeben.

WIR LASSEN SIE ENTSCHIEDEN... UNSERE BELIEBTESTE AKTION GEHT IN DIE VERLÄNGERUNG.

Aufgrund der aktuellen Lage, haben wir unsere Aktion in die Verlängerung geschickt. Und gleichzeitig können Sie entscheiden, ob Sie 6 oder 4 Anzeigen schalten möchten. **Wählen Sie selbst...**

4 + 2 = 6 Anzeigen oder 3 + 1 = 4 Anzeigen

**Unsere Aktion gilt vom 20.4. - 29.5.20
in den Kalenderwochen 17 bis 22.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-05 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Aufgrund der aktuellen Lage können Sie unsere
„Wir sind für Sie da!“ - Aktion nutzen.
10 % Rabatt auf Ihre nächste Anzeigenschaltung in KW 17 bis 19.
Weitere Informationen finden Sie unter www.primo-stockach.de.

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

 0 77 71 93 17-11

 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de

 www.primo-stockach.de

Notwendige Behandlungen werden durchgeführt

Die Zahnärzte im Land sind für die Bevölkerung da

(cos) „Keine Patientin und kein Patient mit einem zahnmedizinisch notwendigen Behandlungsbedarf oder im Falle von Schmerzen wird alleine gelassen“, so lautet die klare und eindeutige Aussage von Dr. Ute Maier, Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und Dr. Torsten Tomppert, Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg.

Die Zahnärzteschaft in Baden-Württemberg behandelt auch in Zeiten von Corona. Das badenwürttembergische Gesundheitsministerium hat Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung der Landesregierung erlassen: Medizinisch notwendige zahnärztliche Behandlungen, insbesondere solche zur Vermeidung einer Verschlechterung des Gesundheitszustands im Falle chronischer Zahnerkrankungen, können durchgeführt werden. Das heißt, Untersuchungen zur Feststellung von z.B. Karies oder

Parodontitiserkrankungen und notwendige Behandlungen, wie Füllungstherapie, Parodontalbehandlung etc. dürfen durchgeführt werden.

Die Hygienevorgaben für eine Zahnarztpraxis waren schon immer außerordentlich hoch und entsprechen auch in Corona-Zeiten vollumfänglich den aktuell vorgegebenen Standards. „Unsere Patientinnen und Patienten brauchen während der Behandlung keine Angst vor Ansteckung zu haben“, bestätigen Dr. Ute Maier und Dr. Torsten Tomppert. „Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen“.

Der Tipp des Informationszentrums Zahngesundheit Baden-Württemberg: Nicht einfach Termine absagen, sondern mit der Zahnärztin oder dem Zahnarzt sprechen.

Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

Zuverl. Prospektverteiler ab 13 Jahre (m/w/d)

für die Verteilung fertig zusammengestellter Prospektsets in **Unteribental und Himmelreich** gesucht.
Bewerbungszeiten: Mo.-Fr. 08.30 - 17.00 Uhr
Tel. 07822 4462-0 • E-Mail: info@pf-direktwerbung.net

2-Zimmer-Wohnung in St. Peter

zu vermieten mit Bad und Küche möbliert, ca. 45 m²
KM 370,- €. Info ab 19.00 Uhr
Telefon 0151 / 42 22 68 56

Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore



Ihr Fachberater vor Ort
Herr Manuel Estrada
Telefon 01590 4335126
m.estrada@pfullendorfer.de

www.pfullendorfer.de

Gasthaus Bürgerstüble in St. Peter

Abholservice ab 1. Mai 2020

Frische Spargel- und Thai Spezialitäten

Weitere Information auf www.buergerstueble.de

Telefonische Bestellung erbeten unter:

07660/272 oder 0171/6462992

Sinnvolles tun?

Bringen Sie Ihre Stärken ein!



Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e. V.



Ihr Arbeitsplatz ...

Für unser Oskar-Saier- Haus in **Kirchzarten** suchen wir nach Absprache

Pflegefachkräfte (m/w/div)

Betreuungskräfte (m/w/div)

in Teilzeit



Infos & Bewerbung

Ayten Lieb
Tel. 07661 391-104
www.caritas-bh.de/jobs
bewerbung@caritas-bh.de

Wir suchen für die Tätigkeit als Servicetechniker/in in den Regionen Baden-Württemberg Süd zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen **Mechatroniker/Medizintechniker (m/w/d)**.

Referenznummer: 7028

Mechatroniker (m/w/d) – Quereinstieg in die Medizintechnik

INTERESSIERT? Dann freuen wir uns, Sie kennen zu lernen.

Informieren Sie sich auf unserer Homepage www.vamed.de/karriere/stellenangebote/ oder melden sich direkt unter 0172 - 6208717 bei Herrn Lieske.

VAMED Deutschland | Personalabteilung | 030 2462690 | bewerbung.de@vamed.com

